

Empfang von digitalen Rechnungen

Ab sofort bietet das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises den Empfang von elektronischen Rechnungen mit folgenden Optionen an.

Allgemeine Nutzungshinweise

Um eine schnelle Zuordnung im Haus zu gewährleisten, ist die Angabe des beauftragenden Fachdienstes sowie der Bestellbezug zwingend notwendig! Fehlen diese Angaben, wird die Rechnung zurückgesandt. Rechtzeitige Zahlungen können nicht mehr gewährleistet werden.

Rechnungsanschrift:

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

beauftragender Fachdienst: - *zwingend anzugeben* -

Bestellbezug: - *zwingend anzugeben* -

Lindenhof 1

99974 Mühlhausen

1. Option: Zentrale Rechnungseingangsplattform

Die zentrale Rechnungseingangsplattform steht Auftragnehmern/innen zur Erfassung von elektronischen Rechnungen (E-Rechnungen) zur Verfügung. Darüber hinaus können bereits erstellte E-Rechnungen hochgeladen werden. Die E-Rechnungen werden nach dem erfolgreichen Erfassen/Hochladen als eingereicht und damit als zugestellt angesehen.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform erreichen Sie unter:

<https://xrechnung-bdr.de>

Leitweg-ID für das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis:

16064000-0001-29

Was ist eine Leitweg-ID?

Die Leitweg-ID ist eine Form der elektronischen Adresse einer Verwaltungsbehörde. Sie ist ein eindeutiges Kriterium für die Adressierung und Weiterleitung der E-Rechnungen an die Verwaltung. **Diese ist bei der Übermittlung von E-Rechnungen zwingend anzugeben.**

Anlagen dürfen die maximal zulässige Dateigröße von 10 Megabyte nicht überschreiten. Die maximale Anzahl rechnungsbegleitender Anlagen ist auf 200 beschränkt. Zusätzlich ist zu beachten, dass Texteintragungen in der E-Mail nicht berücksichtigt werden. Folgende Formate können als rechnungsbegleitende Anlagen beigefügt werden:

- PDF-Dokumente
- Bilder (PNG, JPEG)

2. Option: Zentrale E-Mail-Adresse

Dazu sind die Rechnungen ausschließlich als Anhang an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

e-rechnungseingang@uh-kreis.de

Bei einer Versendung an persönliche E-Mail-Postfächer wird die Rechnung an den Absender zurückgesandt.

Anlagen dürfen die maximal zulässige Größe von 10 Megabyte nicht überschreiten. Zusätzlich ist zu beachten, dass Texteintragungen in der E-Mail nicht berücksichtigt werden können.